

Konzept

First Responder Plus

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss § 276 vom 14. Mai 2024

1. Ausgangslage

In lebensbedrohlichen Situationen haben Sofortmassnahmen in den ersten Minuten einen entscheidenden Einfluss auf das Überleben von plötzlich schwer erkrankten oder von schwer verunfallten Personen. Dies gilt insbesondere bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen, Brustschmerzen, Atemnot sowie Unterkühlung oder Überhitzung.

In einigen Teilen des Kantons dauert es einige Zeit, bis der professionellen Rettungsdienste am Ereignisort eintrifft. Die geringe Einsatzhäufigkeit in diesen Ortschaften rechtfertigt jedoch keine zusätzlichen notfallmedizinischen Einrichtungen.

Das Rettungswesen in der Schweiz und im Kanton Glarus setzt deshalb traditionell auch auf den Einsatz von Milizhelfenden (z. B. in der Bergrettung oder in Braunwald). Dieses Potenzial von Milizhelfenden soll im Kanton Glarus breiter und gezielter genutzt und eingesetzt werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist in enger Zusammenarbeit mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) bzw. der Alpinen Rettung Glarnerland (ARGL), dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus (RD KSGL) und dem Samariterverband Glarnerland das Konzept First Responder Plus entstanden. Dieses lehnt sich in weiten Teilen an die entsprechenden Konzepte in den Kantonen Graubünden und Appenzell Innerrhoden an.

Die Sicherstellung der First Responder Plus-Organisation im Kanton Glarus obliegt gemäss Leistungsvereinbarung der ARS.

2. Kategorien von Notfallhelfenden und deren Einsatzmöglichkeiten

Notfallhelferinnen und Notfallhelfer verstehen sich als Ergänzung zu den professionellen Rettungskräften und können in folgende Kategorien gegliedert werden: Ersthelfer, First Responder, First Responder Plus und Rapid Responder (in aufsteigender Reihenfolge zum Ausbildungsniveau).

2.1. Ersthelfende

Mit dem Begriff «Ersthelferin/Ersthelfer» ist jede Person gemeint, die zufällig bei einem Notfall anwesend ist und Hilfe leistet, insbesondere Laien. Diese Art von Notfallhilfe kann und muss durch den Kanton nicht geplant werden. Ersthelfende sind lediglich zufällig vor Ort und helfen soweit wie möglich. Aus diesem Grund wird auf diese Kategorie im vorliegenden Konzept nicht weiter eingegangen.

2.2. First Responder

Ein First Responder (aus dem Englischen wörtlich übersetzt «Erst-Antwortender»; kurz FR) ist eine Notfallhelferin, ein Notfallhelfer als Ergänzung der Rettungskette, der insbesondere für Einsätze bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand oder Bewusstlosigkeit ausgebildet ist. FR werden eingesetzt, wenn ein deutlicher Zeitvorteil gegenüber den professionellen Einsatzkräften aufgrund von längeren Hilfsfristen entsteht oder zur Einweisung der professionellen Einsatzkräfte und deren Unterstützung.

2.3. First Responder Plus

Es ist wichtig, dass die Erste Hilfe nicht nur bei Herz-Kreislauf-Stillstand oder Bewusstlosigkeit, sondern auch bei weiteren zeitkritischen Indikationen wie starke sichtbare Blutung, Brustschmerzen, Atemnot sowie Wärme- und Kälteschutz geleistet wird. Für diese Einsätze sind jedoch weitergehende Aus- und Weiterbildungen als für FR vorausgesetzt.

Analog den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Graubünden werden die Notfallhelferinnen und Notfallhelfer, die bei erweiterten Einsatzindikationen aufgeboden werden können, First Responder Plus (FR+) genannt.

2.4. Rapid Responder

Unter Rapid Responder (RR) werden Angehörige professioneller Rettungsdienste (Rettungssanitäter; Notärzte etc.) verstanden, die ausserhalb ihrer professionellen Tätigkeit, d. h. während ihrer Freizeit, für Ersteinsätze in der Nähe ihres Aufenthaltsortes aufgeboden werden können. RR sind von Berufes wegen speziell für die Hilfe bei medizinischen Notfällen ausgebildet und können umfassend eingesetzt werden. Auch diese Einsätze sind als Ergänzung zur klassischen Rettungskette und nicht als Ersatz für den Rettungsdienst zu sehen.

Der Kanton Glarus verzichtet aktuell auf separate RR. Angehörige professioneller Rettungsdienste, die sich auch ausserberuflich für das Rettungswesen engagieren wollen, können sich jedoch als FR+ engagieren.

3. Zielsetzung

Der Kanton Glarus will gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen – der ARS, der ARGL, dem RD KSGL und dem Samariterverband Glarnerland – ein First Responder Plus-System aufbauen und betreiben. Ziel ist es, die medizinische Rettungskette zu vervollständigen und damit die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Das First Responder Plus-System stellt die Erste Hilfe bei zeitkritischen Notfällen sicher, bei denen das Eintreffen der professionellen Rettungskräfte am Ereignisort zu lange dauert. Zeitkritischen Indikationen sind insbesondere Herz-Kreislauf-Stillstand, Bewusstlosigkeit, starke sichtbare Blutungen, Brustschmerzen, Atemnot sowie Schutz vor Hitze und Kälte.

4. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 17 des Gesundheitsgesetzes stellt der Kanton die Rettung von verunfallten, kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen sicher. Er koordiniert namentlich die Leistungsangebote und beaufsichtigt die Leistungserbringung. Er kann an die im Rettungswesen tätigen Organisationen Beiträge gewähren und die Aufgaben Dritten übertragen.

Gemäss Ziffer 3.3.3 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Kanton Glarus und der Kantonsspital Glarus AG betreffend Leistungsauftrag gemäss Glarner Spitalliste 2012 «Akutsonatik» und «Psychiatrie» und Leistungserbringung gemäss Spitalverordnung (Leistungsvereinbarung) arbeitet der Rettungsdienst u. a. mit Polizei, Feuerwehr, anderen ärztlichen Notfalldiensten und deren Notrufnummern, weiteren Rettungsdiensten und privaten Anbietern zur Sicherstellung einer integrierten Rettungskette zusammen.

Die Umsetzung des First Responder Plus-Systems wird in der Leistungsvereinbarung mit der ARS geregelt.

5. First Responder Plus-System

5.1. Organisation

Das Ziel ist es, im Kanton Glarus eine möglichst hohe Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Insgesamt sollen bis zu 100 FR+ (20 Gruppen à 5 FR+) und pro Gruppe an zentraler Lage ein «FR+ Rucksack» zur Verfügung stehen.

In einer ersten Phase konzentriert sich der Aufbau der First Responder Plus-Organisation auf die peripheren Orte im Kanton Glarus, d. h. Orte mit längeren Interventionszeiten des RD KSGL. Dies sind – neben der bestehenden FR+-Gruppe in Braunwald – insbesondere die Ortschaften Bilten, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn, Rüti, Linthal, Engi, Matt und Elm (9 Gruppen à 5 FR+).

Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse in diesen Gebieten soll in einer zweiten Phase Rücksprache zwischen dem Kanton, der ARGL und dem RD KSGL ein weiterer Ausbau auf maximal 100 FR+ in erfolgen.

Die FR+ werden durch die ARS und vor Ort durch die ARGL koordiniert und geleitet und sind der SNZ 144 sowie dem RD KSGL gemeldet.

Alle Personaldaten und Aufgebotsinformationen werden durch die FR+ über eine Software der ARS selbständig aktiviert und gepflegt.

Die ARGL erarbeitet in Zusammenarbeit mit der SNZ 144 und dem RD KSGL, FR+-Richtlinien, welche Ablauf- und Qualitätsstandards definieren.

5.2. Einsatzindikation

Grundsätzlich sollen die FR+ bei Ereignissen in der normalen Lage (Primäreinsatz) eingesetzt werden, bei denen sie möglichst rasch wichtige Ersthilfemassnahmen einleiten können bis die professionellen Rettungskräfte eintreffen.

FR+ werden nicht allein eingesetzt, sondern werden immer parallel zu den Rettungsmitteln der professionellen Einsatzkräfte zum Einsatz aufgeboden.

Es wird zwischen folgenden Einsatzindikationen unterschieden:

5.2.1. Medizinische Indikation

Bei folgenden Einsatzstichworten werden die FR+ von der SNZ 144 immer aufgeboden:

- Reanimation
- Bewusstlosigkeit
- Erstickten
- Stromschlag
- Ertrinken
- starke Blutungen
- Brustschmerzen
- Atemnot
- Unterkühlung oder Überhitzung

In Braunwald werden die FR+ zudem auch für weitere rettungsdienstliche Einsätze aller Art im Siedlungsgebiet aufgeboden.

5.2.2. Geographische und/oder logistische Indikation

Weiter werden die FR+ aufgeboden, sofern

- die professionellen Rettungskräfte voraussichtlich nicht genug schnell beim Einsatzort eintreffen;
- eine Einweisung der professionellen Einsatzkräfte nötig ist (Ortskenntnisse); oder
- Hilfeleistungen bei erschwerten Transportbedingungen der professionellen Rettungsdienste aus der Luft oder bodengebunden nötig sind. Ausgenommen sind Bergrettungen, da dort ausschliesslich Bergretterinnen und Bergretter zum Einsatz kommen.

Hinweis: bei Verkehrsunfällen und Suizidversuchen ist ein Einsatz von FR+ nicht vorgesehen. Die FR+ entscheiden zudem selbständig aufgrund der Einsatzstichworte, ob sie einen Einsatz leisten können oder nicht.

5.3. Aufgebot

Das Aufgebot der FR+ basiert auf einer Ressourcenverwaltungssoftware (AVER) der ARS und erfolgt bei einem Einsatz immer georeferenziert über die SNZ 144 und parallel zum Aufgebot der professionellen bodengebundenen und/oder luftgestützten Einsatzkräfte. Dieses einheitliche Aufgebot über die SNZ 144 ist aus einsatztaktischen, organisatorischen und auch haftpflichtrechtlichen Gründen notwendig. Ein direktes Aufgebot durch die SNZ 144 beugt auch unnötigem Zeitverlust vor. (In Braunwald kann das Aufgebot alternativ zur SNZ 144 auch direkt durch die Einsatzzentrale der Rega oder durch den Einsatzleiter der Bergrettung erfolgen.)

Analog der Aufgebote der Bergretterinnen und Bergretter aus der Einsatzzentrale der Rega über die Applikation «Alpine Rescue Mission Control» ARMC ist das Aufgebot von FR+ durch die SNZ 144 ebenfalls über ARMC anzustreben. Die FR+, welche sich in der Nähe zum Einsatzort aufhalten, erhalten eine Push-Notification auf ihr Mobilgerät. Die FR+ können den Einsatz bestätigen oder ablehnen.

Der Disponent der SNZ 144 orientiert die professionellen Einsatzkräfte über das Aufgebot bzw. den Einsatz der FR+. Die professionellen Einsatzkräfte können auch jederzeit über die SNZ 144 das Aufgebot von FR+ – sofern vorhanden – beantragen.

5.4. Einsatzbereitschaft

FR+ sind nicht verpflichtet, Pikettdienst zu leisten und müssen nicht sicherstellen, dass bei jedem Einsatz jemand ausrücken kann.

Es gibt keine zeitlichen Vorgaben betreffend Ausrückzeiten. Hingegen ist es selbstverständlich, dass die FR+ unter Wahrung der eigenen Sicherheit und unter Beachtung der Strassenverkehrsordnung so rasch als möglich ausrücken und den Einsatzort erreichen.

5.5. Anfahrt zum Einsatzort

Die FR+ sind nicht Bestandteil eines professionellen Rettungsdienstes und kommen in der Regel mit einem privaten Fahrzeug zum Einsatzort. Bei der Anfahrt zum Einsatzort mit einem PKW stehen FR+ keine Sonderrechte (Sondersignal, Geschwindigkeit) zu.

5.6. Persönliche Anforderungen

Um eine sichere Erstversorgung durchführen zu können, müssen die FR+ mindestens 18 Jahre alt sowie physisch und psychisch belastbar sein.

FR+ unterstehen der Schweigepflicht und haben eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit einem Einsatz unterstehen der Schweigepflicht und den gültigen Datenschutzbestimmungen.

5.7. Aus- und Weiterbildung

Die ARS sorgt zusammen mit der ARGL dafür, dass die FR+ die nötigen Aus- und Weiterbildungen vorweisen.

FR+ müssen minimal über einen gültigen Abschluss des Ausbildungsniveaus First Aid IVR Stufe 2 gemäss der Kurssystematik der Zertifizierungsstelle für Laienausbildung im Rettungswesen (ResQ) oder ein Äquivalent verfügen. Nebst der Grundausbildung sind auch jährliche Refresher oder Weiterbildungskurse zu absolvieren.

Die FR+ kennen die Standorte der öffentlichen AED im Kanton (www.defikarte.ch).

Die Aus- und Weiterbildung der FR+ wird durch die ARS und die ARGL sichergestellt. Bei den Aus- und Weiterbildungen arbeiten die ARS und die ARGL eng mit dem RD KSGL sowie dem Samariterverband Glarnerland zusammen. FR+ können kostenlos an den Aus- und Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Mit der Übernahme der Kursverantwortung durch die ARS werden die Kurse über die Kursverwaltung der ARS administriert, womit gleichzeitig auch die Ausbildungskontrolle bzw. die Qualitätskontrolle sichergestellt werden kann.

5.8. Ausrüstung und Infrastruktur

FR+ benötigen nebst einem persönlichen Mobiltelefon, eine Leuchtweste mit der Aufschrift «First Responder Plus Glarus» und eine kleine Brusttasche mit dem nötigen Ersthelfermaterial (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Hygienemaske, Beatmungsmaske etc.) gemäss separater Liste.

In jeden Einsatzgebiet steht mindestens ein zentral gelagerter und jederzeit zugänglicher Notfallrucksack (Leuchtweste, AED, Taschenbeatmungsmaske, Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe, Verbandsset, etc.) gemäss separater Ausstattungsliste zur Verfügung.

Das Material wird durch die ARS beschafft und zur Verfügung gestellt. Die Materialabgabe erfolgt prinzipiell immer mit Übergabeprotokoll und Geräteeinweisung für den AED.

Nach einem geleisteten Einsatz kann das Material über die ARS bzw. die ARGL oder im Falle von einfachem Verbrauchsmaterial über den RD KSGL wieder komplettiert werden.

5.9. Arbeitsschutz

Allen FR+ wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B empfohlen. Die Kosten werden durch die ARS übernommen.

5.10. Versicherung

FR+ haften grundsätzlich für ihre Handlungen. Es ist daher zwingend eine ausreichende Haftpflichtversicherung notwendig und die FR+ müssen zudem während den Einsätzen gegen Unfall versichert sein.

Diese versicherungstechnische Absicherung der FR+ wird über die ARS sichergestellt. FR+ werden von der ARS als Angehörige einer SAC Bergrettungsstation betrachtet und erbringen ihre Tätigkeit zu Gunsten der ARS, welche sämtliche Angehörige während ihrer Einsatzfähigkeit und auch während der durch sie organisierten Aus- und Weiterbildungskursen entsprechend versichert (Unfallzusatz, Haftpflicht, Kasko, Sachversicherung etc.).

5.11. Zusammenarbeit mit den professionellen Rettungskräften

Im Einsatz sind die Mitarbeitenden der professionellen Rettungskräfte gegenüber allen FR+ weisungsbefugt. FR+ leisten Erste Hilfe bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte und geben einen Kurzrapport ab. Gegebenenfalls unterstützen sie den Einsatz weiter.

5.12. Nach dem Einsatz

Jeder Einsatz ist mit einem Einsatzprotokoll in der Erfassungssoftware AVER der ARS zu dokumentieren. Das Einsatzprotokoll beinhaltet insbesondere folgende Angaben:

- Patientendaten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht
- Inhalt Einsatz: Datum, Ort des Einsatzes, Zeit des Alarms, Zeit Ausrücken, Zeit Ankunft Ereignisort, Zeit Eintreffen professionelle Einsatzkräfte, Zeit Einsatzende vor Ort

- Einsatzdaten: Beschreibung Patientenzustand beim Eintreffen, Patientenuntersuchung, getroffene und durchgeführte Massnahmen
- Logistik: Identifizierung der Einsatzkräfte, Patient übergeben an, Zustand des Patienten bei Übergabe an den Rettungsdienst

5.13. Entschädigung

Alle Einsätze, welche im AVER eröffnet und erfasst werden, führen für die FR+ zu einer Einsatzentschädigung. Die Einsatzentschädigung basiert auf den Tarifen der ARS.

6. Kosten und Finanzierung

Der Kanton Glarus geht von einem Einsatzdispositiv von bis zu 100 FR+ aus. Bei den Kosten wird zwischen den einmaligen Startinvestitionen und den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten unterschieden. Die Finanzierung wird in der Leistungsvereinbarung mit der ARS geregelt.

Tabelle 1. Startinvestitionen

Budgetposition	Kosten		
	pro FR+	pro Gruppe	Total (max.)
Projektleitung und Koordination Aufbau	200 Fr.	1'000 Fr.	20'000 Fr.
Kommunikationsmittel und Alarmierung	0 Fr.	0 Fr.	0 Fr.
Medizinische Ausrüstung	1'000 Fr.	5'000 Fr.	100'000 Fr.
Persönliche Schutzausrüstung	400 Fr.	2'000 Fr.	40'000 Fr.
Aus- und Weiterbildungskosten First Aid IVR Stufe 1 und 2 ¹	600 Fr.	3'000 Fr.	60'000 Fr.
Total	2'200 Fr.	11'000 Fr.	220'000 Fr.

Tabelle 2. Jährliche Betriebskosten

Budgetposition	Kosten		
	pro FR+	pro Gruppe	Total (max.)
Koordination und Organisation ARGL	50 Fr.	250 Fr.	5'000 Fr.
Kommunikationsmittel und Alarmierung	30 Fr.	150 Fr.	3'000 Fr.
Unterhalt der medizinischen Ausrüstung	30 Fr.	150 Fr.	3'000 Fr.
Unterhalt der persönlichen Schutzausrüstung	50 Fr.	250 Fr.	5'000 Fr.
Refresherkurs First Aid IVR Stufe 2	150 Fr.	750 Fr.	15'000 Fr.
Total	310 Fr.	1'550 Fr.	31'000 Fr.

7. Umsetzung/Implementierung im Kanton

Die Rekrutierung der FR+ erfolgt durch die ARS. In Zusammenarbeit mit der ARGL werden gezielt Organisationen wie z. B. die Samaritervereine, die Kantonspolizei oder Bergretterinnen und Bergretter im Kanton angeschrieben. Zudem soll auch ein Aufruf via Medienmitteilung erfolgen.

Durch die Zusammenarbeit mit der ARS und der ARGL kann sodann auf einfache Weise die organisatorische Einbindung der Notfallhelfer ins kantonale Rettungswesen sichergestellt werden (Schulung, Abläufe, Pflichtenheft für Alarmierung SNZ 144 etc.).

¹ Es ist davon auszugehen, dass diverse FR+ (z. B. Angehörige der ARGL und Samaritervereine) bereits über eine Ausbildung auf First Aid IVR Stufe 1 und/oder 2 verfügen und die Gesamtkosten für die Aus- und Weiterbildung damit letztlich tiefer ausfallen.

Die ARS arbeitet bereits traditionell mit ehrenamtlichen Retterinnen und Retter zusammen und ist dementsprechend auch organisatorisch darauf ausgerichtet. Die ARGL arbeitet zudem im Bereich Bergrettung bereits mit dem RD KSGL, sowie der Kantonspolizei zusammen und ist somit auch bestens vertraut mit allen wichtigen Stakeholdern des Glarner Rettungswesens.